

KT-Drucksache Nr. X-0510

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen - Antrag der
Regionalversammlung der Volkshochschulen Neckar-Alb auf Erhöhung der Förderung
pro Unterrichtseinheit**

Beschlussvorschlag:

1. Der laufende Zuschuss für die Erwachsenenbildung wird im Haushalt 2023 um 2 % von 118.730,00 EUR auf 121.100,00 EUR angehoben.
2. Der darüberhinausgehende Antrag auf Erhöhung des Zuschusses auf 4,00 EUR je Unterrichtseinheit wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition Haushalt 2023: 121.100,00 EUR	Anteil Landkreis: 121.100,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 27.10 Volkshochschulen	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel: 121.100,00 EUR
	Erforderliche Haushaltsmittel bei Erhöhung der Förderung auf 4,00 EUR je Unterrichts- einheit: ca. 600.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Volkshochschulen in der Region Reutlingen haben einen Antrag auf Erhöhung der Förderung der Erwachsenenbildung auf 4,00 EUR je Unterrichtseinheit gestellt. Bisher wird der Gesamtbetrag, im Haushaltsplanentwurf 2023 sind entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 15.12.2021(KT-Drucksache Nr. X-0375) 121.100,00 EUR eingestellt, an die Träger der Erwachsenenbildung entsprechend der geleisteten Unterrichtseinheiten aufgeteilt und ausbezahlt. Dabei erhalten die Volkshochschulen zuerst einen Sockelbetrag in Höhe von 1.023,00 EUR je Volkshochschule.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Die Volkshochschulen der Region Neckar-Alb verweisen in ihrem Antrag auf die Förderung im Alb-Donau-Kreis mit 4,00 EUR je Unterrichtseinheit. Der Alb-Donau-Kreis bezuschusst die Volkshochschulen tatsächlich in dieser Höhe auf Basis von ca. 50.000 Unterrichtseinheiten, womit das Gesamtbudget bei ca. 200.000,00 EUR liegt.

Jedoch ist die Förderkulisse der Landkreise bei den jeweiligen Freiwilligkeitsleistungen insgesamt höchst unterschiedlich, sodass sich für jede Zuwendung ein Beispiel für einen höheren oder geringeren Zuschuss finden lässt. Der Zollernalbkreis fördert z. B. mit ca. 2,80 EUR je Unterrichtseinheit, während der Landkreis Esslingen die Erwachsenenbildung überhaupt nicht fördert und ansonsten auch im kulturellen Bereich keine institutionelle Förderung gewährt.

Eine Erhöhung der Förderung um über das Vierfache ohne Deckelung ist aufgrund der Haushaltslage nicht darstellbar.

Insbesondere aber soll mit dem Zuschuss die Erwachsenenbildung gefördert und nicht die Finanzierung der Volkshochschulen insgesamt sichergestellt werden. Dem Antrag kann auch nicht entnommen werden, ob gerade der Bereich der Erwachsenenbildung diese höhere Förderung benötigt. Eine Querfinanzierung von anderen Bereichen wäre aber nicht Aufgabe der Erwachsenenbildung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Volkshochschulen der Region Neckar-Alb
Volkshochschule Reutlingen GmbH · Spendhausstraße 6 · 72764 Reutlingen

Herrn Kreisverwaltungsdezernent
Gerd Pflumm
Landratsamt Reutlingen
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN
DEZERNAT 1

Eingang:
28. MRZ. 2022

VZ	b. R.	X
01/1	z. K.	
01/2	z. Bearb.	X
11	z.d.A.	
12	A.E.	
13/17	b. Stn.	
14		
Kopie:		

Handwritten notes: 4/1, ac, fa

Haus der Volkshochschule
Spendhausstraße 6
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 336-0
Telefax: 07121 336-111
info@vhsrt.de
www.vhsrt.de

Es schreibt Ihnen:
Dr. Ulrich Bausch
Telefon 07121 336-114
Unser Zeichen: ubau/idimi
Reutlingen, 25.03.2022

Volkshochschule
Reutlingen GmbH
Business&Management
Institut
Design+Kommunikations-
Akademie
Berufsfachschule
für Ergotherapie
(staatlich anerkannt)
Kontaktstelle
Frau und Beruf
Reutlinger Gesundheits-
Akademie
Jugendkunstschule
Reutlingen
Die Reportageschule
Sitz Reutlingen
RG Stuttgart
HRB 352812

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Hans Hammann
Geschäftsführer
Dr. Ulrich Bausch

Bankverbindungen
Volksbank Reutlingen
IBAN
DE09 6409 0100 0115 9010 00
BIC VBRT DE 6RXXX
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN
DE03 6405 0000 0000 0860 80
BIC SOLA DE S1 REU

Finanzamt Reutlingen
St.-Nr. 78042 / 82493

Erhöhung des Zuschusses auf 4,00 Euro pro Unterrichtseinheit

Sehr geehrter Herr Pflumm,

ich schreibe Ihnen heute als Vorsitzender der Regionalversammlung der Volkshochschulen Neckar-Alb, die mich in ihrer Sitzung am 11. Februar beauftragt hat, folgenden Antrag zu stellen.

Die Erwachsenenbildung im ländlichen Raum steht unter einem enormen Kostendruck, denn es wird immer schwerer, Dozenten zu finden, die bereit sind, für durchschnittlich 22,00 Euro pro UE zu unterrichten. Darüber hinaus verlangen immer mehr Lehrkräfte Fahrtkostenzuschüsse. Erschwerend kommt hinzu, dass im ländlichen Raum die Klassengrößen eher klein sind und dadurch die Erträge der Kurse sehr bescheiden ausfallen.

Wir bitten Sie daher den Zuschuss pro Unterrichtseinheit auf das Niveau des Landkreises Alb-Donau anzupassen. Dort beträgt der Zuschuss pro UE 4,00 Euro.

Mit besten Grüßen

Ihr



Dr. Ulrich Bausch
Vorsitzender der Regionalversammlung
der Volkshochschulen Neckar-Alb